

Fliegerhorstsiedlung Teveren

Ratsbeschluss zum Bürgersteig verletzt geltendes Recht

18. MÄRZ 2022 UM 18:00 UHR | Lesedauer: 5 Minuten



Die Breite der Gehwege ist das Streitthema: Bürger und Stadtrat wollten auf Barrierefreiheit zugunsten von Parkplätzen verzichten. Das verletzt geltendes Recht, sagt der Landrat. Foto: MHA/Udo Stüsser

GEILENKIRCHEN. Am kommenden Mittwoch muss sich der Geilenkirchener Stadtrat erneut mit dem Ausbau der Fliegerhorstsiedlung Teveren beschäftigen. Ein Beschluss aus dem vergangenen Jahr soll gegen das Recht verstoßen – es geht um Bürgersteige.

VON [UDO STÜSSER](#)

Redakteur

Der Beschluss des Geilenkirchener Stadtrates vom 27. Oktober über den Straßenausbau im westlichen Teil der Fliegerhorstsiedlung Teveren verletzt nach Auffassung von Landrat Stephan Pusch geltendes Recht. Deshalb fordert er Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld auf, diesen Beschluss zu beanstanden und informiert unter anderem auch die Bezirksregierung.

In dieser Ratssitzung wurde lange über die Breite der Bürgersteige diskutiert. Bereits im Jahr 2018 stellte das Ingenieurbüro Achten und Jansen einen Ausbauplan für die Richthofenstraße, Beckstraße, Möldersstraße und Boelkestraße im südwestlichen Bereich der Fliegerhorstsiedlung vor, der allerdings aus Sicht der Anwohner zu wenige Parkplätze vorsah.

Daraufhin präsentierten die Planer den Anwohnern Ende September drei neue Varianten: Variante eins sieht Gehwegbreiten von 1,50 Meter, beidseitig angeordnete Längsparkplätze mit einer Breite von zwei Metern und eine Fahrbahnbreite von drei Metern vor. Die zweite Variante enthält nur 1,25 Meter breite Gehwege, zwei Meter breite, beidseitig angelegte Parkplätze und eine 3,50 Meter breite Fahrbahn. Der dritte Entwurf plant Gehwege in unterschiedlichen Breiten: Auf der einen Seite soll er 1,50 Meter und auf der anderen einen Meter breit sein. Auch hier sollen zwei Meter breite Längsparkplätze geschaffen werden. Die Fahrbahnbreite liegt bei 3,50 Meter.



Sie stand auf der Seite der Bürger, muss den Ratsbeschluss aber beanstanden: Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld. Foto: ZVA/Udo Stüßler

Florian Offer erklärte damals als Vertreter des Ingenieurbüros Achten und Jansen, dass sich derzeit 134 Stellplätze im öffentlichen Raum befinden würden. In der Planung aus dem Jahre 2018 seien 35 Parkplätze vorgesehen, in der jetzigen Variante eins 105 und in den Varianten zwei und drei jeweils 113 Stellplätze. Allerdings wies er auch auf Schwachstellen hin: Aufgrund der verminderten Gehwegbreiten könne die Barrierefreiheit nicht eingehalten werden. Gehwege von einem, 1,25 Meter oder 1,50 Meter Breite seien für Menschen mit Behinderungen nur schwer passierbar.

In der Einwohnerversammlung stimmte niemand für die ursprüngliche Variante aus 2018. Variante eins wurde ausgeschlossen, für Variante zwei votierten 23 und für die dritte sechs Bewohner des Fliegerhorstes.

Die Mehrheit des Rates stellte sich dann auf die Seite der Bürger, nur die Grünen stimmten dagegen. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld sah den Beschluss als eine „Entscheidung im Sinne der Bürger“ und „ausnahmsweise für gerechtfertigt“. Der Behindertenbeauftragte der Stadt Geilenkirchen, Heinz Pütz, kritisierte die mangelnde Barrierefreiheit. Bei 1,50 Meter Breite hätte er ebenso wie die Grünen noch „eine Faust in der Tasche gemacht“. 1,25 Meter waren ihm aber dann zu wenig. Mitsstreiter fand Pütz dann beim Fuss e.V, dem Fachverband Fußverkehr Deutschland, Landesverband NRW. Dieser legte beim Landrat Beschwerde ein.



Er erhielt Unterstützung von Fuss e.V.: Behindertenbeauftragter Heinz Pütz. Foto: ZVA/Udo Stüßler

Wie Pusch nun der Bürgermeisterin und Fuss e.V. mitteilt, habe er das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung des Kreises um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Mehrere Ortsbesichtigungen hätten ergeben, dass es in der Siedlung überwiegend Ziel- und Quellverkehre gebe. Ein fußläufiger Verkehr könne lediglich vom Wohnhaus zum Auto sowie vom Auto zum Wohnhaus festgestellt werden. „Ein darüber hinausgehender Fußverkehr ist nicht wahrzunehmen“, schreibt Pusch. Zudem sei der Parkdruck in der Siedlung sehr groß. „Auf Grundlage dieser festgestellten Wohnverhältnisse und täglichen Abläufe sollte eine Planung auf die Bedürfnisse der Bewohner abgestellt werden. Diese wurden bei der bisherigen Planung vorbildlich beteiligt“, so Pusch.

Grundlage für die innerörtliche Straßenraumgestaltung seien allerdings die Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen und die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen. Sie würden von einer Mindestgehwegbreite von 2,10 beziehungsweise 2,50 Meter ausgehen. Bei nur sehr geringem Fußgängeraufkommen, welches für die Fliegerhorstsiedlung zutreffe, sähen die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen die Möglichkeit einer Reduzierung der Gehwegbreite auf 1,50 Meter vor. Auch der Landrat sieht eine Gehwegbreite von 1,50 Meter als Mindestmaß an.

Daniela Ritzerfeld hat die Ratsmitglieder informiert, sie werden sich in der nächsten Ratssitzung am kommenden Mittwoch mit dem Thema erneut beschäftigen.

Derweil will Technischer Beigeordneter Stephan Scholz nochmals berechnen, wie viele Parkplätze bei einem 1,50 Meter und einem zwei Meter breiten Bürgersteig verbleiben. Wenn der Unterschied nicht so groß sei, sagt er im Gespräch mit unserer Zeitung, plädiere er für die alte Variante mit zwei Meter breiten Fußwegen, weil die Pläne fertig in der Schublade liegen. Außerdem rechne er mit weiteren Forderungen von Fuss e.V., die sich möglicherweise mit 1,50 Meter breiten Gehwegen nicht zufrieden geben. Dann würde sich das Verfahren noch weiter verzögern und durch Umplanungen auch teurer werden. Eigentlich sollten die Arbeiten Anfang des Jahres ausgeschrieben werden. Sie mussten aber aufgrund der Beschwerde von Fuss e.V. auf Eis gelegt werden. Eine weitere Verzögerung will der Beigeordnete vermeiden.

AZ/AN - DER TAG

Bestellen Sie unseren Newsletter

Alles, was Sie wissen müssen: Montag bis Freitag sowie am Sonntag um 19 Uhr die besten Artikel des Tages

AZ//AN
Der Tag

sderr@stadtplanung-dr-jansen.de

**KOSTENLOS
ANMELDEN**

Sie können den Newsletter jederzeit abbestellen. **Datenschutzhinweise**

Fuss-Landessprecher Peter Struben begrüßt in einem Schreiben an Landrat Stephan Pusch die Feststellung von Pusch, dass der Ratsbeschluss vom 27. Oktober 2021 mit Gehwegbreitenmaßen beiderseits von 1,25 Metern „geltendes Recht verletzt“. Dies bestätige seine Auffassung, dass der Beschluss rechtswidrig sei. Allerdings widerspreche Fuss e.V. ausdrücklich der Ansicht des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung des Kreises Heinsberg, dass 1,50 Meter Gehwegbreite als Mindestmaß genügen würden. Dieses Maß sei weder gesetztes-, noch regelwerks-, noch DIN-konform. In dem Schreiben, das unserer Zeitung vorliegt, fordert Struben den Landrat auf, die Stadt anzuweisen, eine Mindestgehwegbreite von zwei Metern einzurichten, wie es auch die Entwurfsplanung 2018 vorsehe.

Stimmt der Rat dem am Mittwoch so zu, werden die Bürger in einer Einwohnerversammlung informiert und die Arbeiten ausgeschrieben. Ansonsten wird noch lange kein Bagger nach Teveren rollen.